

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Sandra Schimmler

BerichterstatteIn:..... *Grⁱⁿ Anna Hopper*

GZ: A 5 - 004257/2017-15

Graz, 11.12.2018

Betr.: Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ 2019
Finanzmittelbedarf in der Höhe von insgesamt € 350.000,-- auf der FiPos.
1.42910.620600.
Aufwandsgenehmigung nach Beschluss zum VA 2019

Die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ wurde durch Gemeinderatsbeschluss erstmals 1987 eingeführt und wird seither von der Stadt Graz - Sozialamt als freiwillige Leistung angeboten. Zur Inanspruchnahme der Taxifahrten sind Personen berechtigt, denen es aufgrund der Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung nicht möglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.01.2010 wurden die Zuzahlungsmodalitäten neu geregelt und die Anzahl der zustehenden Fahrten an die Einkommensverhältnisse der NutzerInnen gekoppelt.

2018 wurde per Beschluss des Gemeinderates vom 15.3.2018 die Aktion organisatorisch durch die Ausgabe von Gutscheinen neu aufgestellt und im Rahmen einer Pilotphase ab 01.04.2018 erprobt und evaluiert:

2018 standen BezieherInnen von Einkommen bis € 1018,55 (GIS Richtsatz 2018) bis zu 6 Fahrten/Monat zur Verfügung. Dies entsprach rund 62 % der NutzerInnen.

BezieherInnen von einem Einkommen zwischen € 1018,55 und € 1.729,68/Monat hatten 2018 (GIS Richtsatz 2018) einen Anspruch auf bis zur 4 Fahrten/Monat. Dies entsprach rund 38% der NutzerInnen.

Die Evaluierung ergab zudem, dass das Angebot von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen durchwegs als positiv und das Gutscheinsystem als praktikabel angesehen wird. Hinsichtlich organisatorischer und qualitativer Effektivität findet ein ständiger Austausch mit den Taxifunkzentralen, SeniorInnenvertreterInnen als auch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung statt.

Die Gültigkeit der Taxigutscheine bezieht sich immer auf den Monat der Ausstellung, welcher auf dem Taxigutschein vermerkt ist. Nicht in Anspruch genommene Taxigutscheine verfallen und können im Folgemonat nicht mehr eingelöst werden.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung sprach sich dafür aus, dass die Gutscheine nicht verfallen sondern das ganze Jahr Gültigkeit haben sollten und je nach Bedarf verbraucht werden können. Aufgrund des kurzen Pilotzeitraumes wird diese Anregung bei der nächsten Evaluierung mit einbezogen werden.

Im Jahr 2019 wird der sich pro bewilligter Fahrt ergebende Gesamtpreis bis zu einem Betrag von max. € 10,60 von der Stadt Graz-Sozialamt unverändert übernommen. Ein darüber liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen.

Die allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen bleiben unverändert. Die Einkommensberechnung bezieht sich auf die antragsstellende Person. Das Pflegegeld sowie eine allfällige Wohnunterstützung bleiben bei der Einkommensberechnung außer Betracht und der GIS Richtsatz 2019 wird als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung werden die Taxigutscheine grundsätzlich halbjährlich postalisch, nach vorheriger schriftlicher Bestellung (FAX bzw. email) im SeniorInnenbüro der Stadt Graz, den Anspruchsberechtigten zugesandt oder können persönlich abgeholt werden.

Die Meldung einer missbräuchlichen Verwendung an die Stadt Graz-SeniorInnenbüro führt zum sofortigen Entzug der Taxigutscheine und zur Sperre der weiteren Teilnahme an dieser freiwilligen Leistung der Stadt Graz.

Der finanzielle Gesamtjahresaufwand für die Aktion „Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen“ ist für das Jahr 2019 mit € 350.000,- auf der FiPos. 1.42910.620600 präliminiert. Eine Beschlussfassung der vorliegenden Aufwandsgenehmigung ist erst nach Beschlussfassung des Voranschlages 2019 im Gemeinderat möglich.

Die konkreten Modalitäten der Ab- und Verrechnung werden vertraglich mit jenen Grazer Taxifunkzentralen, welche sich an dieser Aktion beteiligen wollen, festgelegt.

Die bereits jetzt schon sehr gut etablierten Qualitätskriterien (z.B.: adäquat geschultes Personal, Unterstützung beim Aus- und Einsteigen, Begleitung bis zur Wohnungstür wenn gewünscht, etc) bleiben unverändert aufrecht und sind integraler Vertragsteil.

Der gemeinderätliche Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen stellt gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

Antrag

der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes

die erforderliche Aufwandsgenehmigung in der Höhe von € 350.000,-- für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 erteilen.

Die Bedeckung ist im Budgetentwurf 2019 auf der FiPos. 1.42910.620600 gegeben. Eine Beschlussfassung der vorliegenden Aufwandsgenehmigung ist erst nach Beschlussfassung des Voranschlages 2019 im Gemeinderat möglich.

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Sandra Schimmler
elektronisch unterschrieben

Die Abteilungsvorständin:

Dr.ⁱⁿ Andrea Fink
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:

Kurt Hohensinner, MBA
elektronisch unterschrieben

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie,
SeniorInnen am.....11.12.2018.....

Die Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit.....Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails Graz, am 13.12.2018 Der/Die

SchriftführerIn:.....
siehe Beiblatt

	Signiert von	Schimmler Sandra
	Zertifikat	CN=Schimmler Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-23T14:25:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Fink Andrea
	Zertifikat	CN=Fink Andrea,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-23T14:30:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-11-29T16:51:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.